



## **19. Volksschule. DaZ — Lehrmittel «startklar - Deutsch für Jugendliche» für die Sekundarstufe I. Freigabe und Obligatorischerklärung.**

### **Zuständigkeit des Bildungsrats**

Der Bildungsrat regelt die Verwendung von Lehrmitteln im Unterricht und kann sie für obligatorisch erklären (§ 22 Abs. 1 VSG). Er bestellt eine Lehrmittelkommission. Diese ist dafür besorgt, dass geeignete, auf den Lehrplan ausgerichtete und praxistaugliche Lehrmittel zur Verfügung stehen (§ 22 Abs. 3 VSG).

Der Bildungsrat bestimmt die Ausrichtung des kantonalen Lehrmittelwesens (§ 1 Abs. 1 LMV). Er legt für Lehrmittel, die im Unterricht verwendet werden, Qualitätsanforderungen fest (§ 1 Abs. 2 LMV). Er bestimmt, in welchen Fachbereichen obligatorische Lehrmittel verwendet werden (§ 2 LMV). Er beschliesst für die obligatorischen Lehrmittel eine mittelfristige Planung. Diese umfasst: a) einen Anforderungskatalog an das Lehrmittel und b) ein Konzept für Entwicklung oder Beschaffung, Einführung, Nutzung und Ablösung des Lehrmittels (§ 3 LMV).

Die Bildungsdirektion stellt die Mitwirkung der Lehrpersonen der Volksschule bei der Schaffung und Beschaffung von Lehrmitteln sicher. Sie informiert die Lehrpersonen über die Planung im Bereich der obligatorischen Lehrmittel (§ 4 LMV).

### **Ausgangslage**

Gemäss Beschluss vom 21. Oktober 2013 hat der Bildungsrat festgelegt, dass Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zum obligatorischen Fachbereich Deutsch dazugehört (BRB 34/2013). Die aktuell eingesetzten DaZ-Lehrmittel «Hoppla», «Pipapo» und «Kontakt» erhielten dadurch den Status «obligatorisch».

Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) hat im Auftrag des Volksschulamts Zürich (VSA) die Übereinstimmung der genannten DaZ-Lehrmittel mit dem kantonalen Instrumentarium «sprachgewandt» untersucht. Der Schlussbericht der HfH vom Dezember 2013 hält fest, dass auf der Sekundarstufe I dringender Handlungsbedarf bestehe, weil das Lehrmittel «Kontakt» (1994/95) nicht mehr zeitgemäss sei. Das VSA hat darauf gemäss Konzeptauftrag im BRB 34/2013 einen Anforderungskatalog mit Kriterien für ein neues DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I erstellt.



Der LMVZ beauftragte Prof. Dr. Claudio Nodari und Claudia Neugebauer vom Institut für Interkulturelle Kommunikation (IIK), Zürich, ausgehend von dem Anforderungskatalog und dem Schlussbericht der HfH, ein inhaltlich-didaktisches Konzept zur Neuschaffung eines DaZ-Lehrmittels für die Sekundarstufe I zu erarbeiten. Nach der Präsentation des Entwicklungskonzepts in der Kantonalen Lehrmittelkommission (KLK) stimmte der Bildungsrat am 27. April 2015 (BRB 22/2015) der Neuschaffung eines DaZ-Lehrmittels zu.

Ein Autorenteam unter der Leitung von Prof. Dr. Claudio Nodari arbeitet seit 2015 an der Entwicklung dieses neuen Lehrmittels.

Am 6. Juni 2017 erfolgte die Präsentation von ersten Inhalten des Lehrmittels vor der KLK. Die Kommission hat das Lehrmittel gewürdigt und insbesondere die flexiblen Einsatzmöglichkeiten sowie die Hinweise für den Umgang mit nicht alphabetisierten Schülerinnen und Schülern hervorgehoben. Die KLK würdigte auch die Tatsache, dass das Lehrmittel alle relevanten Aspekte des DaZ-Unterrichts berücksichtigt.

Am 9. Juni 2017 hat die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) das Lehrmittel in ihr Programm aufgenommen.

## **Erwägungen**

### **A. Lehrplan 21, Einbezug des Schulfelds**

Das neue DaZ-Lehrmittel mit dem Titel «startklar – Deutsch für Jugendliche» ist aufgaben- und kompetenzorientiert und kompatibel mit den Anforderungen des Lehrplans 21 an den Fachbereich Deutsch. Es ist abgestimmt auf die bestehenden Instrumentarien zur Lernstandserhebung («sprachgewandt») sowie auf laufende Förderprogramme unter der Leitung des VSA («Aktive Lernzeit und Lernerfolg für ALLE», «Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)»).

Bei der Entwicklung von «startklar» wurde das Schulfeld systematisch einbezogen: Lehrpersonen aus verschiedenen Kantonen haben das inhaltlich-didaktische Konzept begutachtet und in einem Hearing diskutiert. Fünf Fachdidaktiker begutachteten sämtliche Einheiten des Lehrmittels fortlaufend, und acht bis zehn ausgewählte Lehrpersonen aus verschiedenen Kantonen erproben sie punktuell im Unterricht. Die Ergebnisse aus den Begutachtungen fliessen systematisch in die Überarbeitung der Manuskripte von «startklar» ein.



## **B. Lehrwerkteile**

«startklar – Deutsch für Jugendliche» umfasst drei Niveaustufen A1, A2 und B1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GER). Pro Niveaustufe bestehen folgende Lehrwerkteile:

Für Schülerinnen und Schüler:

- Je ein Themenbuch für A1, A2 und B1 (Einweg)
- Je ein Arbeitsheft für A1, A2 und B1 (Einweg)
- Lernplattform mit Audiofiles

Die Themenbücher und Arbeitshefte sind in jeweils zehn Themeneinheiten gegliedert. Jede Themeneinheit behandelt systematisch die Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben oder alle Fertigkeiten zusammen. Zudem greifen alle Themeneinheiten durchgängige Themenbereiche wie Language awareness, Interkulturelles Lernen, Landeskunde oder mathematischer Grundwortschatz auf.

Die Lehrwerkteile können sowohl curricular als auch modular zur Vertiefung bestimmter Fertigkeiten eingesetzt werden. Zudem wird umfangreiches Material für die Wortschatzarbeit bereitgestellt.

Für Lehrpersonen:

- Je ein Handbuch für A1, A2 und B1 (Mehrweg)
- Lernplattform mit Wortschatzlisten, Zusatzmaterialien, Lese- und Hörtexten, Tests und Audiofiles

Das Handbuch enthält eingehende Ausführungen zu den didaktischen Grundlagen und Instrumenten, Kommentare zu den zehn Themeneinheiten sowie Planungshinweise.

## **C. Erscheinungstermine**

Die Erscheinungsdaten von «startklar» sind:

- Band A1: Frühjahr 2018 (Einsatz ab Schuljahr 2018/19)
- Band A2: Frühjahr 2019 (Einsatz ab Schuljahr 2019/20)
- Band B1: Frühjahr 2020 (Einsatz ab Schuljahr 2020/21)

## **D. Lehrmitteleinführung**

Für «startklar – Deutsch für Jugendliche» werden im zweiten Quartal 2018 Einführungskurse in Anlehnung an das Rahmenkonzept «Produktbezogene Lehrmitteleinführung» (BRB 03/2015) angeboten. Das IIK und der LMVZ führen die Einführungen in Kooperation



mit dem VSA durch. Geplant sind für den Kanton Zürich drei zweiteilige Workshops von zwei Halbtagen, die jeweils 2018, 2019 und 2020 angeboten werden. Weitere Workshops sollen in Koordination mit der ilz in anderen Schweizer Kantonen ausgeschrieben werden. Die Workshops werden im Tandem geleitet, unter Beteiligung des LMVZ.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
**beschliesst der Bildungsrat:**

- I. Das DaZ-Lehrmittel «startklar – Deutsch für Jugendliche» für die Sekundarstufe I wird zum Schuljahresbeginn 2018/2019 freigegeben und für obligatorisch erklärt.
- II. Das Lehrmittel «startklar» ersetzt das Lehrmittel «Kontakt» auf der Sekundarstufe I per Ende Schuljahr 2017/18 im Obligatorium.
- III. Publikation des Bildungsratsbeschlusses erfolgt in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet.
- IV. Mitteilung an: alle Schulpflegen; das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, SSD; das Departement Schule und Sport Winterthur, DSS; den Verband Zürcher Schulpräsidenten, VZS; den Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich, VSLZH; den Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, ZLV z. H. der Stufenorganisationen; den Vorstand der Lehrpersonenkonferenz, LKV; die Kantonale Elternmitwirkungsorganisation Zürich, KEO; den Verband Zürcher Privatschulen, VZP; den Berufsverband der Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich, SekZH; den Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste, Region Zürich, Lehrberufe, vpod Zürich Lehrberufe; den Verein Zürcher Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache, VZL-DaZ; die Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen, LKB; die Lehrpersonenkonferenz der Mittelschulen, LKM; den Mittelschullehrpersonenverband Zürich, MVZ; die Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH; das Institut Unterstrass an der PHZH, unterstrass.edu; die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, HfH; die Interkantonale Lehrmittelzentrale, ilz; die Schweizer Schulen im Ausland mit Patronat des Kantons Zürich; die Bildungsdirektion des Kantons Zürich: Lehrmittelverlag, Bildungsplanung, Volksschulamt.



Zürich, 29. August 2017

Für den richtigen Auszug  
Die Aktuarin

Rüedi